

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

**Bekämpfung von Kinderpornographie: Nutzen von computergenerierten
kinderpornographischen Inhalten für die Ermittlungsarbeit**

und **Antwort** vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 704
vom 20. Januar 2023
über Bekämpfung von Kinderpornographie: Nutzen von computergenerierten
kinderpornographischen Inhalten für die Ermittlungsarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Welche Software gibt es zur Unterstützung der Ermittlungsarbeit gegen „Kinderpornographie“ (Missbrauchsabbildungen)? Über welche Software, die die Ermittlungsarbeit unterstützt, verfügt die Polizei?

Zu 1.:

Die Offenlegung der konkret genutzten Software oder die umfassende Darstellung ihrer Leistungsmerkmale würden Rückschlüsse auf den Leistungsumfang der deutschen Strafverfolgungsbehörden, hier speziell des Landeskriminalamts (LKA) Berlin, zulassen. Hierdurch entstünden u. U. erhebliche Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten, weswegen in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern diesbezüglich keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden können.

2. Der Einsatz computergenerierter kinderpornografischer Inhalte durch Ermittlungsbehörden, um Zutritt zu einschlägigen Foren zu erhalten, wurde kontrovers diskutiert. Gibt es zum Nutzen eine erste Evaluation? Wenn nein, wann soll diese Evaluation vorgelegt werden?

3. In welchem Umfang verfügen die Berliner Ermittlungsbehörden über computergenerierte kinderpornografische Inhalte zum Einsatz in der Ermittlungsarbeit? Wenn ja, von wem werden diese erstellt und welche Kosten sind damit verbunden?

4. Wie häufig wird das Instrument computergenerierter kinderpornografischer Inhalte in Berlin durch Ermittlungsbehörden eingesetzt und welchen Erfolg brachte dieses Instrument?

Zu 2. - 4.:

Über das Instrument computergenerierter Missbrauchsabbildungen von Kindern im Deliktsbereich der Bekämpfung von Kinderpornographie verfügen die Berliner Ermittlungsbehörden nicht. Zum Nutzen liegen insofern keine Erkenntnisse vor.

5. Die These vom „Auslöse-Effekt“ spricht gegen den Einsatz computergenerierter kinderpornografischer Inhalte durch Ermittlungsbehörden. Finden sich Anhaltspunkte dafür, dass der Konsum von Missbrauchsdarstellungen den Wunsch bestärken könnte, das Gesehene in Handlungen zu reproduzieren? Welche wissenschaftliche Forschung und Evaluationen gibt es dazu auf internationaler Ebene?

Zu 5.:

Ob sich Anhaltspunkte dafür finden, dass der Konsum von computergenerierten Missbrauchsdarstellungen den Wunsch bestärken könnte, das Gesehene in Handlungen zu reproduzieren, kann nicht beantwortet werden, da hierzu weder aus nationaler noch aus internationaler Forschungsarbeit valide Erkenntnisse vorliegen.

6. Inwiefern könnte es dazu kommen, dass ausländische Ermittlungsbehörden ihre Ermittlungsressourcen dafür aufwenden, wegen der von deutschen Ermittlungsbehörden computergenerierten Inhalte zu ermitteln? Wie kann dies verhindert werden?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen. Insoweit ist ein Ermittlungsressourceneinsatz im Sinne der Fragestellung auszuschließen.

7. Das Abschalten großer Plattformen gelang in der Vergangenheit durch die gezielte Beschlagnahme von bestehenden Accounts und deren Weiternutzung durch Ermittlungsbehörden oder die Ausnutzung von Sicherheitslücken der Plattformen. Vgl. <https://netzpolitik.org/2021/computergenerierte-missbrauchsdarstellungen-kein-opferloses-ermittlungsinstrument/> Beim letzten erfolgreichen Schlag seien laut Staatsanwaltschaft Informationen zu den Verdächtigen zum einen über Messenger ermittelt worden. Zum anderen habe es auch Hinweise der US-amerikanischen Nicht-Regierungsorganisation NCMEC ("National Center for Missing and Exploited Children") gegeben, die zu den Durchsuchungsbeschlüssen geführt hätten. Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/razzia-berlin-kinderpornografie-einsatz-polizei-.html> Welche Ermittlungswege und -instrumente gegen Kinderpornographie sind a.) in Berlin und b.) international derzeit die erfolgreichsten? Welche Rolle spielen dabei computergenerierte kinderpornografische Inhalte?

Zu 7.:

a.) Darüber, welche Ermittlungswege und -instrumente gegen Kinderpornographie derzeit am erfolgreichsten sind, kann keine pauschale Aussage getroffen werden. Dem LKA Berlin wird jedoch über das Bundeskriminalamt (BKA) eine hohe Anzahl von Ermittlungsverfahren,

die aufgrund von Hinweisen der US-amerikanischen nichtstaatlichen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) eingeleitet werden, übermittelt. Daneben werden auch aufgrund von Strafanzeigen von Privatpersonen Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinderpornographie eingeleitet.

b.) Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Welche Rolle computergenerierte Missbrauchsabbildungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie spielen, kann mit Verweis auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 sowie die Antwort zu 7. b.) nicht beantwortet werden.

8. Im Jahr 2021 seien wegen Verbreitung, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie 1.032 Ermittlungsverfahren in Berlin geführt worden. Wie viele wurden im Jahr 2022 geführt?

Zu 8.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2022 wurde bisher noch nicht veröffentlicht, sodass diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden kann.

Berlin, den 6. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport